

An die

Mitglieder des

Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen

**Nachrichtlich**

an die übrigen Stadtverordneten

zur Kenntnis

Der Zutritt ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) gestattet. Im Krawinkel-Saal besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht.

**E I N L A D U N G**

zur **6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen**

Tag und Stunde: **02.02.2022, 18:00 Uhr**

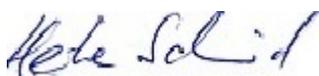
Sitzungsort: **Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhand der folgenden Tagesordnungspunkte bitte ich zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung vorliegen.

In öffentlicher Sitzung können befangene Ausschussmitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Schmidt

Vorsitzende

**Tagesordnung:**

**der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen  
der Stadt Bergneustadt  
am 02.02.2022**

<b>TOP</b>	<b>Beschluss- Vorl.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>
------------	---------------------------------	---

**Öffentliche Sitzung**

1.		Verpflichtung der sachkundigen Bürger
2.		Bestellung einer Schriftführerin und der Stellvertretung
3.		Wettbewerb zu "Bergneustadt summt" (Beschluss über einen Nachfolgewettbewerb "Naturschutz im eigenen Garten")
4.		Projektgruppe Fahrrad: Eckpunkte des Fahrradkonzepts (Beschluss)
5.		Klimaschutzsiedlung Wiebusch (Beratung)
6.		Mitteilungen
6.1.		Hochwasserschutzkonzept des Oberbergischen Kreises – Aktueller Stand
7.		Anfragen, Anregungen und Hinweise

**Nichtöffentliche Sitzung**

8.		Mitteilungen
9.		Anfragen, Anregungen und Hinweise



## Projektgruppe Fahrrad des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen

### **Eckpunkte des Fahrradkonzepts (Arbeitstitel)**

#### **Hintergrund:**

Im Frühjahr 2021 wurde der 3. Nationale Radverkehrsplan verabschiedet mit dem Ziel, in Deutschland ein lückenloses Radverkehrsnetz aufzubauen und für mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer zu sorgen. Konkret formuliert heißt das, dass von 2019 bis 2030 die Anzahl der mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege pro Person und Jahr von 120 auf 180 zunimmt und die durchschnittliche Länge der mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege sich von 3,7 auf 6,2 km steigert. Ebenso soll sich in dem Zeitraum die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Radfahrer um 40 % reduzieren.

Die Förderung einer sicheren und lückenlosen Radinfrastruktur bedeutet u. a., dass Bundes-, Landes- und Kreisstraßen grundsätzlich mit begleitenden Radwegen gebaut oder ausgebaut werden, die Infrastruktur für Fahrräder und Kfz möglichst getrennt und in den Kommunen schrittweise mehr Platz für den Fahrradverkehr geschaffen wird. Ein Kulturwandel zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern soll auch vor Ort durch die Kommunen gefördert werden.

Die Projektgruppe Fahrrad des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen hat, um den NRVP3 in Bergneustadt umzusetzen, die nachstehenden Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen identifiziert. Auf die folgenden Aspekte wurde eingegangen:

- Verkehrssicherheit
- Aufbau eines Radverkehrsnetzes
- ergänzende Maßnahmen, die geeignet sind, das Radfahren im Alltag attraktiver zu machen
- Maßnahmen unter den Aspekten Freizeit und Tourismus

Zum einen geht es darum, das Radfahren für diejenigen Verkehrsteilnehmer, die schon jetzt das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel nutzen, angenehmer und sicherer zu gestalten. Ebenso sollen diejenigen motiviert werden, das Fahrrad im Alltag zu nutzen, denen die aktuellen äußeren Bedingungen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Streckenführung nicht genügen.

Hier wird auch die technische Entwicklung hin zu Pedelecs (hier E-Bikes genannt) berücksichtigt, die den Kreis der potenziellen Radfahrer erweitert, aber auch erhöhte Anforderungen hinsichtlich sicheren Abstellplätzen und Lademöglichkeiten mit sich bringt.

Dieses Konzept berücksichtigt auch Aspekte des reinen Freizeitfahrradverkehrs, da hier davon ausgegangen wird, dass Radfahrer in ihrer Freizeit die für den Alltagsgebrauch geeignete Fahrradinfrastruktur kennen- und zu schätzen lernen.

### **Maßnahmen mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu verbessern**

1. Bei Baustellen mit Verkehrsbeeinträchtigung, die Rad- bzw. Rad-/Gehwege betreffen, soll eine Umleitung für Radfahrer eingerichtet werden.
2. Bei Kreuzungen von Radwegen wie dem Radalleenweg mit Straßen oder Feldwegen soll die Vorfahrt nach Frequenz und nicht nach Fahrzeuggröße geregelt werden. Konkret bedeutet das an Kreuzungen von Radwegen mit wenig frequentierten Straßen (wie Anwohnerstraßen) und Feldwegen eine Vorfahrt für Radfahrer. Dies ist ggfs. zu flankieren durch Stoppschilder für den kreuzenden Verkehr.  
Bei Neubaumaßnahmen soll hier auf Poller und Querrinnen verzichtet werden. Bei bestehenden Kreuzungen sollen die Poller und Querrinnen sukzessive zurückgebaut werden sowie die Vorfahrt zugunsten des Radwegs geändert werden.
3. Die Verkehrssicherheit von Radfahrern auf Rad-/Gehwegen soll verbessert werden. Das beinhaltet insbesondere das Bewusstsein um eine gegenseitige Rücksichtnahme von Fußgängern und Radfahrern, das verkehrsgerechte Verhalten von Hundehaltern, das Freihalten von Rad-/Gehwegen (inkl. dem Nicht-Abstellen von Kfz) sowie flankierende Maßnahmen durch das Ordnungsamt.

### **Ebenso soll die Verkehrssicherheit von Radfahrern auf Fahrradschutzstreifen verbessert werden.**

Dies soll (**auch**) durch Aufklärungskampagnen unterstützt werden. Als geeignete Medien werden angesehen:

Bergneustadt im Blick

Homepage der Stadt Bergneustadt

Banner an städtischen Banneraufhängestellen

**Aufkleber „Mindestabstand auf kommunalen Fahrzeugen“**

4. Gefährliche Einmündungen und Kreuzungen mit Radwegen (Unfallschwerpunkte) sollen durch rote Farbe und Piktogramme **oder Markierungsstreifen** auf der Fahrbahn sichtbar gemacht werden.
5. Gefährliche, unübersichtliche und außerörtliche Radwegkreuzungen sowie solche mit Unfallschwerpunkt sollen im Dunkeln sichtbar und so sicherer gemacht werden. Möglich sind hier:  
Beleuchtung im Kreuzungsbereich  
Reflektoren auf Radweg oder Pollern (solange sie noch da sind)  
Anmerkung: Hier wird der Einwand des NABU bzgl. durchgängiger Beleuchtung von Radwegen berücksichtigt.
6. Der Reinigung von Radwegen bzw. Rad-/Gehwegen muss gewährleistet sein, insbesondere auch um diese von Glasscherben freizuhalten.

Der Winterdienst auf Radwegen bzw. Rad-/Gehwegen muss gewährleistet sein, damit diese ganzjährig befahrbar sind.

Der Radalleenweg und spätere Radwege müssen in die Satzung Winterdienst/Straßenreinigung aufgenommen werden.

7. Die radfahrtaugliche Anbindung der einzelnen Stadtteile an das Zentrum und untereinander soll entwickelt werden. In dem Zusammenhang sollen die folgenden Strecken ausgebaut werden:  
Zentrum – Othetal/Belmicke (s. Prüfantrag CDU)  
Zentrum – Baldenberg (Hier bietet sich eine Anbindung der Baldenbergstraße über das Gewerbegebiet Lingesten an den Radalleenweg an, inkl. Überquerungshilfe Südring.)  
Zentrum/Dörspetal – Hackenberg (Hier wird die fahrradtaugliche Aufbereitung des Waldwirtschaftswegs Herweg – Stentenbergr empfohlen.)  
Pernze (Sportplatz) – Niederrengse (s. Prüfantrag CDU)
8. Veranstaltungen mit dem Ziel, das Radfahren zu fördern, wie z. B. Kidical Mass und andere sog. Fahrradtage, sollen unterstützt werden.

#### **Maßnahmen mit dem Ziel, das Radfahren im Alltag attraktiver zu gestalten:**

9. Für Radfahrer ausgeschildert werden sollen:  
inner- und außerörtliche Destinationen  
Zufahrten zu Radwegen wie z. B. den Radalleenweg und zu ausgebauten/ausgewiesenen Radwegverbindungen  
Hinweis auf örtliche Attraktionen  
Zulassen von Werbung am Radalleenweg, z. B. für die Gastronomie
10. Wo immer es möglich ist, sollen bequemere, d. h. weniger vom Autoverkehr genutzte, weniger steile oder kürzere Strecken für Radfahrer entgegen einer Einbahnstraßenrichtung freigegeben werden. Alternativ ist in diesen Fällen zu prüfen, ob eine Umwidmung in eine Fahrradstraße möglich ist.
11. An häufig angefahrenen Stellen im Innenstadtbereich sowie an Schulen sollen sichere Fahrradabstellplätze bzw. -abstellanlagen installiert bzw. vorhandene ausgebaut werden.
12. An Stellen, wo Rad- und Fußwege voneinander getrennt werden können, soll das geschehen, um insbesondere einer starken Auslastung des Radalleenwegs entgegenzutreten und diesen als Pendlerstrecke bzw. reinen Verkehrsweg für Radfahrer nutzbar zu machen.  
Für den Bereich zwischen Kreuzkirche und Wiesenstraße sollen Fußgänger auf den parallel verlaufenden Waldwirtschaftsweg verwiesen werden.  
Weitere Fußwegalternativen im Dörspetal sollen entwickelt werden (s. Antrag CDU).

13. Bei Bauvorhaben, die Rad- oder Rad-/Gehwege entlang Straßen betreffen, sollen bei Einfahrten statt Absenkungen 30°-Bordsteine verwendet werden.
14. Ein Ladeinfrastrukturkonzept für E-Bikes und E-Roller unter bevorzugter Nutzung von regenerativen Energien soll aufgestellt werden (s. Antrag UWG). Hierbei ist man offen für (kostenfreie) Demostationen von Anbietern.
15. Der Ausbau von Fahrrad-Wartungsstationen entlang und in Nachbarschaft des Radalleenwegs soll ausgebaut werden. Hier wird ein Abstand von jeweils 4 km angestrebt.
- 16. Aktionen von Vereinen mit dem Zweck, das Fahrradfahren zu fördern (wie z. B. der Fahrradklimatest des ADFC), werden unterstützt.**

**Einzelmaßnahmen unter dem Aspekt Freizeit und Tourismus:**

17. Um den Fahrradtourismus entlang des Radalleenwegs attraktiver zu gestalten, soll eine Fahrradbusverbindung Dieringhausen – Bergneustadt – Olpe angestrebt werden.
18. Der touristische/freizeitorientierte Radverkehr soll gefördert werden durch:
  - Tourenkonzepte
  - Sportkonzepte
  - Informationsmaterial zur Radinfrastruktur
  - Angebote korrespondierender Dienstleistungen wie geführte TourenHierbei soll die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen angestrebt werden.



# 6.1

## **Hochwasserschutzkonzept/Starkregenrisikomanagement**

### Mitteilung über den Sachstand

In der Sitzung am 25.10.2021, TOP 6 (zur Beschlussvorlage 0168/2021) bat der Ausschuss darum, jeweils über den Stand der Konzepterarbeitung zum Hochwasserschutz des Oberbergischen Kreises informiert zu werden.

1. Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung für das Starkregenrisikokonzept hat der Oberbergische Kreis im ersten Schritt die Abfrage aller relevanten Daten zu den versiegelte Flächen, Bebauungsplänen, Starkregengefahrenkarten, Lagepläne der Vorfluter und etc. gestartet. Die Städte und Gemeinden des OBK sollten bis zum 30.11.2021 die Auskunft geben, welche Unterlagen und in welchem Format für die Erstellung eines Angebotes zur Verfügung gestellt werden können. Diese Auskunft wurde fristgerecht erteilt.
2. Im nächsten Schritt soll durch ein vom Kreis beauftragtes Ingenieurbüro das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt werden.